

bolischen Bücher, und für die unbeschränkte Freiheit willkürlich und ohne Verlust des Reichsfriedens davon abzugehen, vorzubringen pflegen, wird von uns als eine dem obigen Postulat unnachtheilige Privatmeinung angesehen, deren nähere Beleuchtung auch ganz auffer unserer Sphäre liegt.

Nach dieser vorgängigen Anmerkung scheint ferner noch allerdings erforderlich zu seyn, daß in der Frage vorkommende und an sich unbestimmte Wort, abweichen, etwas näher zu Gesicht zu fassen, und den damit verbundenen Begriff in jene verschiedene Bedeutungen aufzulösen, die man diesem Worte im eigentlichen Verstande und in dem gemeinen Sprachgebrauche beylegen kann. Die Nothwendigkeit dieser vernünftigen Worterklärung wird hie um so dringender, weil es doch am Ende nach angestellter Abwägung des Bahrdschen Werks mit den symbolischen Büchern immer noch darauf ankommen wird, in welchem Falle man eine Lehre als abweichend von einer Religion anzusehen habe.

Nun scheinen überhaupt vier Abweichungen möglich zu seyn, über deren jede insbesondere Frage und Prüfung kann angestellt werden.

Eine Lehre weicht von einer Religion ab, entweder

- A) Wenn sie gerade zu mit ihr in einem offenkundigen Widerspruch steht, und einen oder mehrere oder gar alle Hauptgrundsätze und wesentlich